

**Anlage 1 zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die  
Nutzung der Uhrmacher-Ketterer-Halle Schönwald**

# Entgeltordnung

**für die Uhrmacher-Ketterer-Halle Schönwald**

**laut Beschluss des Gemeinderates vom 14.02.2023**

**gültig ab 01.03.2023**

## **1. Entgelte für Veranstaltungen**

(1) Entgeltstaffelung:

Räumlichkeiten und Technik	Örtliche Vereine	Örtliche Privatpersonen und Firmen	Auswärtige Privatpersonen, Vereine und Firmen
<b>Gesamte Halle</b> (Saal inkl. Bühne, Tagungsraum I, Tagungsraum II, Foyer, WC-Anlagen)	275,00 €	880,00 €	1.100,00 €
<b>Festsaal</b> (Inkl. Bühne, Foyer und WC-Anlagen)	175,00 €	560,00 €	700,00 €
<b>Tagungsraum I</b> (Inkl. WC-Anlagen)	50,00 €	160,00 €	200,00 €
<b>Tagungsraum II</b> (inkl. WC-Anlagen)	50,00 €	160,00 €	200,00 €
<b>Foyer</b> (Inkl. Bar, Küche und WC-Anlagen)	87,50 €	280,00 €	340,00 €
<b>Küchennutzung</b>	140,00 €	140,00 €	140,00 €
<b>Tonanlage</b> (Anwesenheit Hausmeister erforderlich)	50,00 €	50,00 €	50,00 €
<b>Beleuchtung (Effekte usw.)</b> (Anwesenheit Hausmeister erforderlich)	100,00 €	100,00 €	100,00 €

(2) Bei Bedarf können bei Veranstaltungen Schutzfolien für die Hallenwände bereitgestellt werden, hierfür wird ein zusätzliches Entgelt in Höhe von **100,00 Euro** festgesetzt.

(3) Sollte es erforderlich sein, dass für eine Veranstaltung ein zusätzlicher Boden verlegt werden muss, dann wird hier für das benötigte Klebeband ein Entgelt in Höhe von **20,00 Euro** festgesetzt.

- (4) Wird bei Veranstaltungen Starkstrom benötigt, dann werden folgende Entgelte festgesetzt:
- CEE 16 A Steckdose: **35,00 Euro**
  - CEE 32 A Steckdose: **70,00 Euro**
  - CEE 63 A Steckdose: **100,00 Euro**
- (5) Bei Bedarf kann der bei Veranstaltungen entstehende Müll durch die Gemeinde Schönwald entsorgt werden. Hierfür werden pro Müllsack folgende Entgelte festgesetzt:
- a) Örtliche Vereine: **10,00 Euro / Sack**
  - b) Örtliche Privatpersonen und Firmen, auswärtige Privatpersonen, Vereine und Firmen: **15,00 Euro / Sack**
- (6) Die Übergabe und Abnahme zusammen mit dem Hausmeister, wird pauschal mit einem Entgelt von **50,00 Euro** festgesetzt. Sollte der Veranstalter die Anwesenheit des Hausmeisters über die Übergabe und Abnahme hinaus wünschen, bspw. bei Nutzung der Licht- und Tonanlage, kann dieser zu einem Stundensatz von **50,00 Euro** hinzugebucht werden.
- (7) Im Entgelt unter (1) sind mit Ausnahme des Absatzes (4) sämtliche Betriebskosten berücksichtigt, auf eine separate Betriebskostenabrechnung wird verzichtet.
- (8) Im Entgelt ist ebenfalls ein Reinigungspaket enthalten, welches dem Veranstalter/Benutzer von der Gemeinde Schönwald zur Verfügung gestellt wird.
- (9) Für Festbankette von örtlichen Vereinen und Organisationen im Rahmen von 25-jährigen Jubiläen (25, 50, 75, 100, 125 usw.) werden keine Entgelte gemäß der Entgeltordnung berechnet.
- (10) Sollte der Veranstalter/Benutzer sämtliche Gewinne aus der Veranstaltung an soziale und gemeinnützige Zwecke im Ort spenden, dann kann das Entgelt der Absätze 1 bis 6 auf Antrag erlassen werden. Die Entscheidung obliegt hier dem Bürgermeister.
- (11) Sollten die Räumlichkeiten von einem Veranstalter/Benutzer über mehrere Tage oder stundenweise über einen längeren Zeitraum (mind. 2 Monate) angemietet werden wollen, dann kann das Entgelt auf Antrag ermäßigt werden. Die Entscheidung obliegt hier dem Bürgermeister.

- (12) Bei Veranstaltungen kann die vorhandene Garderobe inklusive Garderobemarken unentgeltlich und auf eigene Verantwortung durch den Veranstalter/Nutzer genutzt werden. Verloren gegangene Garderobenmarken werden dem Veranstalter/Nutzer mit 2,50 Euro pro Stück durch die Gemeinde Schönwald in Rechnung gestellt.

## **2. Umsatzsteuer**

Alle Mietpreise dieser Entgeltordnung sind als Nettopreise ausgewiesen.

## **3. Schlussbestimmungen**

- (1) Die Entgeltordnung tritt zum 01.03.2023 in Kraft.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Bestimmungen bleiben vorbehalten.
- (3) Durch die Entgeltordnung ergibt sich kein Anspruch auf Vermietung.

Schönwald, den 14.02.2023

  
Christian Wörpel  
Bürgermeister

